

# Vollmacht des Grundstückseigentümers

Vorgangs-Nr.:  

--	--	--	--	--	--	--	--

## 1. Grundstück

lt. Grundbuch

Ort: \_\_\_\_\_ Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_ Grundbuchblatt: \_\_\_\_\_ Eintrag erfolgte am: \_\_\_\_\_

postalische Anschrift (des an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücks)

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_ Zählernummer: \_\_\_\_\_

## 2. Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter

(Miteigentümer, mehrere Erbbauberechtigte oder mehrere Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts sind Gesamtschuldner. Herangezogen werden nur Sie als Gesamtschuldner in Höhe des vollen Schuldbetrages.)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ HRB-Nummer: \_\_\_\_\_  
 (bei Firmen Name des Geschäftsführers / Gesellschafters)

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

## 3. Bevollmächtigter\*

Der Bevollmächtigte ist:  Verwalter  Mieter  Pächter  Nutzer  Sonstige \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ HRB-Nummer: \_\_\_\_\_  
 (bei Firmen Name des Geschäftsführers / Gesellschafters)

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

## 4. Art und Umfang der Bevollmächtigung\*

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, ab dem \_\_\_\_\_ mit dem Zählerstand von \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

- für die Erhebung  von Gebühren für die Trinkwasserlieferung  
 von Gebühren für die Entwässerung  
 eines Kostenersatzes für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage  
 eines Kostenersatzes für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage

die o.g. Bescheide für mich in Empfang zu nehmen  Widerspruch einzulegen

Klage zu erheben  Vergleiche abzuschließen  Aufträge zu erteilen

### Hinweis:

Durch die Bevollmächtigung geht nicht die Gebührenpflicht auf den Bevollmächtigten über. Schuldner gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam bleibt der Eigentümer des Grundstücks. Die Zahlung des Schuldbetrages ist durch den Bevollmächtigten möglich, er wird durch die Bevollmächtigung jedoch nicht verpflichtet. Eine unvollständig eingereichte Vollmacht verzögert die Bearbeitung. \* Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Bevollmächtigter